

Köln, 08. Mai 2012

Die KENSTON Unternehmensgruppe® im Überblick

Die Kenston Pension GmbH – Rechtsberatung zur betrieblichen Altersversorgung auf höchstem Niveau
www.kenston.de • www.kenston-services.de

Die **Kenston Pension GmbH** fungiert als gerichtlich zugelassene Rentenberatungskanzlei für die betriebliche Altersversorgung, als fokussierter Rechts- und Spezialdienstleister, der sich ausschließlich auf die Themen bAV und Zeitwertkonten konzentriert.

In dieser fokussierten Ausrichtung betreut die **Kenston Pension GmbH** als bundesweites "Kompetenzcenter" Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen:

- Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
- Rechtsanwälte und Rechtsberater
- Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister
- Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen

Zielsetzung der Kooperation zwischen der Kenston Pension GmbH und den genannten rechts-, steuer- und finanzberatenden Berufen ist regelmäßig die Auslagerung sämtlicher erlaubnispflichtiger und haftungsrelevanter Tätigkeiten aus der Rechts- und Rentenberatung der weiten Beratungsbereiche der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten auf die Kenston Pension GmbH. Zu diesen Tätigkeiten zählen vor allem Beratungsleistungen in folgenden, beispielhaft aufgeführten, Rechtsgebieten der betrieblichen Altersversorgung:

- Arbeitsrecht,
- Steuer- und Bilanzrecht,
- Sozialversicherungsrecht,
- Versicherungsvertragsrecht,
- Rechts- und Rentenberatungsrecht,
- Haftungsrecht usw.

Die gleichen Tätigkeiten führt die Kenston Pension GmbH unmittelbar auch bei Unternehmensmandaten aus. Hierbei sollen im wesentlichen Arbeitgeber bei haftungsanfälligen Umsetzungen von Versorgungs- und Absicherungsstrategien in den aufgeführten Beratungsbereichen rechtssicher begleitet werden.

Rechtsgrundlage für die Kenston Pension GmbH zur Ausübung und Ausführung der relevanten Beratungsdienstleistungen bilden das Rechtsberatungsgesetz (RBerG), die Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und seit dem 01.07.2008 das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG). Kernbestandteil des Tätigkeitsgebietes der Kenston Pension GmbH ist hierbei die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten bzw. jede Tätigkeit in fremden Rechtsangelegenheiten, die nur durch gerichtlich zugelassene bzw. registrierte natürliche oder juristische Personen erbracht werden dürfen. Darüber hinaus ist der Rentenberater an sich immer gerichtlich zugelassen bzw. registriert und unterliegt der Aufsicht des Präsidenten des zuständigen Amts-, Land- bzw. Oberlandesgerichts. Zudem ist der Rentenberater absolut unabhängig in der Interessenvertretung seiner Mandanten.

Geschäftsführer der Kenston Pension GmbH und gleichzeitig die zur Ausübung der Rechts- und Rentenberatung im Themenfeld der betrieblichen Altersversorgung berechtigte Person ist Herr Sebastian Uckermann. Gleichzeitig ist Herr

Uckermann „Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.“ sowie Autor zahlreicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten.

Ende

Interessenten und Journalisten wenden sich bitte für weitere Informationen an:

KENSTON Unternehmensgruppe®

c/o Deutscher bAV Service GmbH
Hohenstaufenring 48 - 54 • 50674 Köln
Tel.: 0221 995 906 - 0
Fax: 0221 995 906 - 15
Mail: info@kenston.de
web: www.kenston.de

Ansprechpartnerin:

Ann Pöhler, Pressereferentin »**KENSTON Unternehmensgruppe®**«

Über die »**KENSTON Unternehmensgruppe®**« und die **Deutscher bAV Service GmbH**

KENSTON Unternehmensgruppe® ist eine Marke der Deutscher bAV Service GmbH (www.dbav-gmbh.de) mit Sitz in Köln. Unter dem Dach der Marke **KENSTON Unternehmensgruppe®** agieren miteinander kooperierende bzw. verbundene Unternehmen, die als unabhängige Lösungspartner für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen fungieren.

Darüber hinaus gehören zum Dienstleistungsspektrum der **KENSTON Unternehmensgruppe®** (www.kenston.de) alle relevanten Beratungs- und Abwicklungsdienstleistungen, die die betriebliche Vergütung eines Unternehmens ergänzend zur betrieblichen Altersversorgung und zu Zeitwertkontenlösungen tangieren.

Die Mitgliedsunternehmen der **KENSTON Unternehmensgruppe®** sind im Einzelnen: Kenston Services GmbH (www.kenston-services.de), Kenston Pension GmbH (www.kenston-pension.de), Deutscher bAV Service GmbH (www.dbav-gmbh.de), EPA European Pension Administration GmbH (www.epa-p.de), DbAV Pensionsmathematik und Entgelt GmbH (www.dbav-pm.de), AETAS GmbH Rentenberatungskanzlei für Vergütungs- und Versorgungssysteme (www.kanzlei-aetas.de), Kanzlei für Versicherungsanalysen (www.versicherungsanalysen.eu) und EVR GmbH & Co. KG (www.evr.de). Ebenfalls Bestandteil der **KENSTON Unternehmensgruppe®** ist der Sondergeschäftsbereich „Deutscher bAV Service“ (www.dbav.de).

Die Deutscher bAV Service GmbH, als Inhaberin der Marke **KENSTON Unternehmensgruppe®**, fungiert als unabhängiges Dienstleistungs- und Abwicklungsunternehmen für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und Vergütung im gesamten deutschen Bundesgebiet. In dieser fokussierten Ausrichtung betreut die Deutscher bAV Service GmbH als bundesweites »Kompetenzcenter« Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen: Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen, Rechtsanwälte und Rechtsberater, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister.

Geschäftsführer der Deutscher bAV Service GmbH ist Sebastian Uckermann. Gleichzeitig ist Herr Uckermann, in seiner Funktion als gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, Leiter der **KENSTON Unternehmensgruppe®**, »Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.« und Autor zahlreicher praktischer und wissenschaftlicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten.